

20.12.2022

Kleine Anfrage 923

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Gelsenkirchen: Jugendliche prügeln Mann fast zu Tode

Am Montagabend, den 5. Dezember 2022, haben drei Jugendliche einen 61-jährigen Mann in Gelsenkirchen-Buer in eine „Sex-Falle“ gelockt und beinahe zu Tode geprügelt. Vorausgegangen war ein verabredetes Sextreffen zwischen dem Mann und dem 15-jährigen Mädchen in einem Park unweit eines Kindergartens. Nach Angaben der Medien sollen sich die beiden über das Internet kennengelernt und auch schon bereits getroffen haben. Als der 61-Jährige im Park ankam, traf er nicht nur das Mädchen, sondern auch deren Freunde im Alter von 15 und 17 Jahren an. Diese schlugen ihn unvermittelt mit einer Glasflasche nieder und prügelten und traten anschließend auf ihn ein. Nur durch einen Zufall wurde das Opfer nach der Tat gefunden und mit lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht. Der Polizei war es möglich, vier Tage nach der Tat alle drei beteiligten Jugendlichen festzunehmen. Bei dem Mädchen, das aus schwierigen Verhältnissen stammen und in einer Jugendhilfeeinrichtung leben soll, wurde das Portemonnaie des Opfers gefunden.¹

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte alle Tatverdächtigen, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Wurden oder werden die Tatverdächtigen als Intensivtäter geführt?
3. Welche (Er-)Kenntnisse liegen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten der in Frage 1 abgefragten Tatverdächtigen vor? (Bitte alle Vorstrafen der Erziehungsberechtigten, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Erziehungsberechtigten, seit wann die Erziehungsberechtigten im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen der deutschen Erziehungsberechtigten und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Erziehungsberechtigten nennen.)

¹ Vgl. <https://www.Bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/article-6399b21c1400d3a0bf12a6f-82252264.bild.html>.

4. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich des Opfers vor? (Bitte Vorstrafen des Opfers, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Opfers und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über das Opfer nennen.)
5. Ist der Park, in dem sich der 61-Jährige mit der 15-Jährigen verabredet hat, seit 2015 Gegenstand polizeilicher Ermittlungen gewesen? (Bitte nach Jahr und Ermittlungsanlass aufschlüsseln.)

Markus Wagner